

# Tipps und Tricks: Gewinnverwendung AG/GmbH



Quelle: OR 672

Ohne Verlustvortrag	Mit Verlustvortrag
5 % des Jahresgewinns sind der gesetzlichen Gewinnreserve zuzuweisen, bis 50% des Aktienkapitals erreicht ist (Holdinggesellschaften bis 20%).	Zuerst muss der Jahresgewinn, den Verlustvortrag decken. Beispiel:
	Verlustvortrag - 10'000
	Jahresgewinn 15'000
	zu verteiler Jahresgewinn 5'000
	Zuweisung gesetzliche Gewinnreserve 250

Die Dividende darf erst festgesetzt werden, nachdem die Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve erfolgt ist.

Die Generalversammlung kann freiwillige Gewinnreserven vorsehen.

Verluste müssen in folgender Reihenfolge verrechnet werden:

1. Gewinnvortrag
2. freiwillige Gewinnreserven
3. gesetzliche Gewinnreserve
4. gesetzliche Kapitalreserve

## Zwischendividenden:

Die Generalversammlung kann eine Zwischendividende ausrichten, sofern die Statuten dies vorsehen **und** sofern eine Zwischenbilanz nicht älter als 6 Monate vorliegt. Gesellschaften mit Revisionsstellen müssen die Zwischenbilanz von der Revisionsstelle prüfen lassen.